

## *Einschätzung der empirisch feststellbaren Aufgabenerfüllung*

*nanzierung*, in Liechtenstein wohl aus politischen Gründen deutlich extensiver genutzt wird. Beispiele dafür sind in den Bereichen Abwasser- und Abfallbeseitigung zu finden, bei denen in Liechtenstein die 5fache beziehungsweise 9.5fache Belastung der öffentlichen Haushalte gegenüber der Schweiz vorliegt. Damit bleibt gerade im Umweltbereich ein wesentliches marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument ungenutzt. Ein dritter Bereich bezieht sich auf den *Einsatz von Transferzahlungen*, die im Fürsorge-, Kultur- und Sportbereich sowie im Krankenversicherungswesen zu deutlich überproportionalen Ausgaben führen. Ein gutes Beispiel für das, was die politische Ökonomie mit "Stimmenkauf" bezeichnet, findet sich bei der im Vergleich zur Schweiz 8fach höheren Förderung des sozialen Wohnbaus in Liechtenstein. Sie liegt damit auch noch um ein Fünftel höher als die umfassende Wohnbauförderung, mit der die Österreicher verwöhnt werden (vgl. Gantner 1998).

Die Hypothese vom "Stimmenkauf" darf aber nicht überstrapaziert werden: Gerade im *Bereich der öffentlichen Besoldung* muss Liechtenstein wegen der niedrigeren Steuern weniger den Arbeitsmarkt der Schweiz fürchten. Es gilt vielmehr, einigermassen konkurrenzfähige Löhne und damit Lebenseinkommen zur privaten Wirtschaft in Liechtenstein (insbesondere zum Finanzdienstleistungssektor) zu bezahlen. Hier sind die Liechtensteiner Gebietskörperschaften ein Opfer der von ihnen massgeblich mitgestalteten positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

### *- Haupthypothese 4: Unspezifische kommunale Aufgabenerfüllung, aber hohe Zentralisierung*

Auf der Gemeindeebene dürften sich die Aufgaben und Ausgabenstrukturen nicht von jenen anderer Staaten unterscheiden. Hingegen ist ein hoher Zentralisierungsgrad zu erwarten, da im Kleinstaat einheitlichen Regelungen und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse ein sehr hohes Gewicht beigemessen werden dürfte.

Die Haupthypothese, die Aufgaben der Gemeinden würden sich interregional nicht unterscheiden, ist zu verwerfen: Gemessen an den rechtlichen Kompetenzen liegt Liechtenstein zwischen der Schweiz (mehr Kompetenzen der Gemeinden) und Österreich (geringere Kompetenzen). Diese Feststellung sagt jedoch noch wenig über die tatsächlichen Aktivitäten der Gemeinden aus.